

Informationen aus dem Rathaus

GR-Sitzung vom 10.04.2025

TOP 1

Änderung der über den Landkreis Donau-Ries laufenden Zweckvereinbarung "Gemeinsame Informationssicherheitsbeauftragte"

Der Gemeinderat Buchdorf hat am 12.03.2018 dem Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Donau-Ries und verschiedenen Landkreiskommunen zur Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten zugestimmt. Zwischenzeitlich haben sich Änderungen ergeben, diese wurden vom Kreistag bereits beschlossen.

Der Gemeinderat Buchdorf stimmt den Änderungen der mit dem Landkreis Donau-Ries und verschiedenen Landkreiskommunen abgeschlossenen Zweckvereinbarung zur Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten zu.

TOP 2

Vorlage und Beschluss zum "steuerlichen" Abschluss 2023 für den BgA "Wasserwerk Buchdorf" - Genehmigung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2023

Der steuerliche Abschluss 2023 für den BgA Wasserversorgung wird von Kämmerer Johann Steidle vorgestellt und erläutert. Der Jahresverlust 2023 beträgt 3.882,28 €.

Der steuerliche Verlustabzug zum 31.12.2023 beträgt insgesamt: 1.329.767,00 €.

Die eingenommenen Beiträge in Höhe von 32.711,77 € werden im Anlagevermögen dem Leitungsnetz Buchdorf angerechnet.

Der Gemeinderat Buchdorf stimmt der steuerlichen Einnahmen-Überschuß-Rechnung 2023 für das Wasserwerk Buchdorf zu.

TOP 3

Beschluss der endgültigen Jahresrechnung 2024 mit nachträglicher Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Art. 66 GO

Die Jahresrechnung 2024 wird anhand der diesem Beschluss beigefügten Unterlagen von Kämmerer Steidle erläutert und die Abweichungen vom Plansoll zum RE 2024 nach Einnahme- und Ausgabearten besprochen.

1. Der Gemeinderat stimmt der Jahresrechnung 2024 zu.

2. Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. Art. 66 GO

TOP 4

Bekanntgaben

Bürgermeister Grob berichtet von der Besprechung der 4.Änderung des Regionalplanes Augsburg, Teilfachkapitel B IV „Nutzung der Windenergie“.

Teilnehmer waren Landrat Rößle, Herr Carle und Dr. Freund vom Regionalplanungsverband Augsburg, die Rechtsanwälte Dr. Bulla und Dr. Praßler, die Bürgermeister der VG-Gemeinden sowie Bürgermeister Schiegg und Stuber von der Gemeinde Marxheim.

In der Diskussion wurden von den Beteiligten folgende Punkte angesprochen, die unter Umständen zu einer Reduzierung der Vorrangflächen in den betroffenen Gemeindegebieten führen können:

- Prüfung der Integration bestehender Windflächen in die ausgewiesenen Vorrangflächen mit dem Ziel, dass diese Flächen zwar nicht als Vorrangflächen aber für den Beitragswert angerechnet werden können
- gegebenenfalls Streichung der Flächen, die über das Programm „Waldförderung – Bundeswaldprämie“ gefördert wurden
- Erstellung eines „Zukünftigen Gemeindeentwicklungskonzeptes“, die Flächen beinhalten, auf denen zukünftig Wohn- oder Gewerbegebiete entstehen werden
- falls die artenschutzrechtliche Kartierung geschützte Tierarten z. B. Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu nachweisen
- Berücksichtigung des Schutzzwecks „Naturpark Altmühltal“

Von Seiten der beiden Rechtsanwälte wird, stellvertretend für die VG-Gemeinden, noch auf folgende Punkte hingewiesen:

- die ausgewiesenen Vorrangflächen stehen zukünftig für eine kommunale Bauleitplanung nicht mehr zur Verfügung, auch dann nicht, wenn in ausgewiesenen Vorrangflächen z. B. aufgrund des Immissionsschutzes keine Windkraftanlagen errichtet werden können. Dann würde sich diese Fläche zur sog. „Sperrfläche“ entwickeln.
- über das gesamte Planungsgebiet des Regionalplanungsverbandes müssen die Vorrangflächen gerechter bzw. proportionaler verteilt werden
- bei einer Änderung der maximalen Höhenbegrenzung (der Windkraftanlagen 200 Meter anstatt der vorgesehenen 250 Meter) könnten unter Umständen weitere Flächen als Vorrangflächen herangezogen werden, die bisher aus militärischen Gründen (Überflughöhen) nicht berücksichtigt werden konnten

Abschließend erläuterte Landrat Rößle die weiteren Schritte. Nach Bearbeitung aller eingegangenen Stellungnahmen, welches bis zum Jahresende dauern werde, wird es eine weitere Anhörung der Kommunen geben.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Walter Grob

Erster Bürgermeister